



## Tarif und Versicherungsbedingungen

# Transportversicherung Seetransport Wohnmobile, Geländewagen und PKW mit Inhaltsversicherung

### Tarif:

Bis 40.000.- €uro auf erstes Risiko je Wohnmobil/Caravan und fest eingebauter Teile und Aufbauten  
10.000.- €uro auf erstes Risiko für Inhalt

Selbstbeteiligung 500.- €uro je Schadenfall

**Prämie: 140.- €uro je Wohnmobil/Caravan**

Bis 80.000.- €uro auf erstes Risiko je Wohnmobil/Caravan und fest eingebauter Teile und Aufbauten  
10.000.- €uro auf erstes Risiko für Inhalt

Selbstbeteiligung 500.- €uro je Schadenfall

**Prämie: 190.- €uro je Wohnmobil/Caravan**

Bis 120.000.- €uro auf erstes Risiko je Wohnmobil/Caravan und fest eingebauter Teile und Aufbauten  
10.000.- €uro auf erstes Risiko für Inhalt

Selbstbeteiligung 500.- €uro je Schadenfall

**Prämie: 250.- €uro je Wohnmobil/Caravan**

### Deckungsumfang:

**Volle Deckung**, exkl. Schäden durch Rost und Oxidation auf Basis DTV-Güterversicherungsbedingungen 2000/25008 (DTV Cargo 2000/2008) und marktüblicher Klauseln.

### Beginn und Ende der Versicherung:

Die Deckung beginnt nach erfolgter Erstellung eines CCR (Car Condition Report) im Verladehafen und endet nach erfolgter Erstellung eines CCR im Löschhafen. Die Kosten für das CCR sind bei Grimaldi-Lines inbegriffen. Für den Transport mit anderen Reedereien gehen diese zu Lasten des Versicherungsnehmers

### Besondere Vereinbarung:

Bestehende Sonderversicherungen wie z.B. Vollkaskoversicherung oder Reisegepäckversicherung gehen dieser Versicherung voran (Subsidiaritätsklausel)

### Inhalt:

Die Versicherung umfasst den gesamten **nicht fest verbauten** Inhalt des Wohnmobil/Caravan und das im Wohnmobil/Caravan befindliche Reisegepäck, sowie Ersatzteile.

Nicht versichert sind Schmuckstücke, Uhren, Gold- und Silbersachen, Rundfunk- und Tonbandgeräte, echte Pelze, Fotosachen, Navigationsgeräte und deren Software, Mobiltelefone, Laptops, Tablets, Ferngläser, Fahrkarten, Wertpapiere, Dokumente, Akten und Geld.

Bei Totalverlust, wie z.B. Entwendung von persönlichem Reisegepäck, insbesondere Kleidung, auf dem versicherten Transport, ersetzt der Versicherer die nachgewiesenen Aufwendungen für Ersatz/Notkäufe für eine Erstausrüstung bis 400.- €uro. Die Selbstbeteiligung wird hierauf nicht angerechnet.

Für die Wiederbeschaffung von Personalausweisen, Reisepässen, Kraftfahrzeugpapieren und sonstigen Ausweispapieren ersetzt der Versicherer die amtlichen Gebühren.

**Versicherungswert** ist bei völlig zerstörten oder abhandengekommenen Sachen der Wiederbeschaffungswert (Neuwert). Sind Gegenstände älter als 1 Jahr, so erfolgt ein Abzug von 20%.

Aufwendungen des Versicherten zur Abwendung oder Minderung, Feststellung und Ermittlung eines Schadens erstattet der Versicherer auch über die Versicherungssumme hinaus, wenn sie der Versicherte den Umständen nach für geboten halten durfte.